

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

25
JAHRE
1997 – 2022

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

KUBUS INFORMATION

25 Jahre KUBUS – der Aufsichtsratsvorsitzende, Gesellschafter und Kunden melden sich zu Wort



4

KUBUS INFORMATION

Studierende und Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen



11

VERWALTUNGSMANAGEMENT

Methoden der Arbeitszeiterfassung im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung



13

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

Auswirkungen der Energiekrise auf Energieausschreibungen



16

	KUBUS INFORMATION 25 Jahre – der Aufsichtsratsvorsitzende und einige Gesellschafter	4
	KUBUS INFORMATION 25 Jahre – wie sehen unsere Kunden unsere Leistungen? Was wünschen sie sich?	9
	KUBUS INFORMATION Studierende und Kooperationen mit Hochschulen und wiss. Einrichtungen	11
	VERWALTUNGSMANAGEMENT Methoden der Arbeitszeiterfassung im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung	13
	ENERGIEAUSSCHREIBUNG Auswirkungen der Energiekrise auf Energieausschreibungen	16
	ENERGIEAUSSCHREIBUNG Aktuelles im Vergabe- und Energierecht	18

Impressum

HERAUSGEBER:
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha- von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin · Geschäftsführer: Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)
Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de
Web: www.kubus-mv.de

SATZ UND GESTALTUNG:
Britta Neumann, Grafik- & Kommunikationsdesign · E-Mail: mail@britta-neumann-design.de · Web: www.britta-neumann-design.de

BILDQUELLEN:
KUBUS GmbH, Adobe Stock, iStockPhoto, Silke Winkler



Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Die KUBUS GmbH – das sind:

35 qualifizierte Mitarbeiter*innen aus 3 Leistungsbereichen

- **Verwaltungsmanagement**
- **Beiträge und Gebühren**
- **Vergabeverfahren**

getragen von 5 Gesellschaftern und 2 Kooperationspartnern

Wir freuen uns, Sie kompetent, zielgerichtet und auf Augenhöhe unterstützen zu dürfen!

Ihre KUBUS GmbH



www.kubus-mv.de

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

25 Jahre KUBUS – das ist ein Grund zur Freude und auch, um stolz zu sein. Wir alle freuen uns und sind stolz, bei KUBUS sein zu dürfen. Ich persönlich fühle mich geehrt, dass ich jetzt mittlerweile seit mehr als 5 Jahren als Geschäftsführer hier tätig sein darf.

Ich freue mich im Interesse der kommunalen Anliegen, mit Ihnen als Kunden, mit meinen Gesellschaftern, Aufsichtsräten und Kolleg*innen jeden Tag neue, spannende Herausforderungen in Angriff nehmen zu können.

25 Jahre KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH! Wir feiern Geburtstag!

25 Jahre KUBUS sind auch ein Grund zu feiern. Aber wir haben frühzeitig beschlossen, auf rauschende Feste vor dem Hintergrund der Pandemie und der schrecklichen Situation aufgrund des Krieges gegen die Ukraine verzichten zu wollen.

Dennoch möchten wir Sie alle einladen, sich mit uns zu freuen über **25 Jahre** eines wechselvollen aber weitgehend erfolgreichen Wirkens der KUBUS GmbH. Auch durch das Lesen der Jubiläumsausgabe des Spektrums.



In dieser Ausgabe lassen wir zunächst Andere zu Wort kommen und halten uns selbst ein wenig zurück.

Ich habe in den vergangenen 5,5 Jahren so viel Engagement – nicht nur intern bei der KUBUS GmbH, sondern vor allem auch bei Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Familie, in den Projekten vor Ort und auch bei den kommunalen Spitzenverbänden – erleben können, dass wir beschlossen haben, diese zu Wort kommen zu lassen.

Selbstverständlich möchten wir auch wissen, wie diese uns wahrnehmen. Daher dürfen Sie in dieser Ausgabe den Beitrag unseres Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr.

Reinhard Dettmann, der auf unsere Geschichte der **25 Jahre** eingeht, die Beiträge unserer Gesellschafter aber auch einiger Kunden lesen.

Da der KUBUS GmbH die Kooperation mit Hochschulen und auch die tägliche Interaktion mit Studierenden sehr am Herzen liegt, lassen wir eine derzeitige Praktikantin der Hochschule Nordhausen und einen ehemaligen Praktikanten und heutigen Werkstudenten der KUBUS GmbH ebenfalls ihre Wahrnehmung von uns und unseren Aufgaben schildern.

Aktuelle Themen stellen wir Ihnen wie gewohnt aber auch noch dar. Wir selbst – KUBUS-intern – nehmen uns dann aber ein Stück weit zurück und feiern entsprechend zurückgenommen, aber mit nicht weniger Freude.

Auch und gerade deshalb wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen der aktuellen Ausgabe des SPEKTRUM.

Die KUBUS GmbH ist ein Teil der kommunalen Familie und ohne diese würde die KUBUS GmbH nicht existieren. Das ist für uns alle jeden Tag aufs Neue Verpflichtung und vor allem ein Ansporn.

Ihr Volker Bargfrede sowie das Team der KUBUS GmbH



I Geschäftsführer Volker Bargfrede

Editorial



25 JAHRE – DER AUFSICHTSRATSVORSITZENDE UND EINIGE GESELLSCHAFTER

von Dr. Reinhard Dettmann

Liebe Leserinnen und liebe Leser, die KUBUS GmbH feiert Geburtstag und wird dieses Jahr 25 Jahre alt – ein Vierteljahrhundert! Ich gratuliere ganz herzlich.

Diese 25 Jahre durfte ich in verschiedenen Funktionen und aus unterschiedlichen Perspektiven begleiten. Als Bürgermeister meiner Heimatstadt Teterow, als Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern und jetzt seit 2 Jahren als Aufsichtsratsvorsitzender der KUBUS GmbH kenne ich die Perspektiven des Kunden, des Gesellschafters und jetzt auch ein wenig die Innensicht von KUBUS. Ich kann heute voller Stolz konstatieren, dass KUBUS erwachsen geworden ist und voll im Leben steht, sie hat die an sie gerichteten Erwartungen erfüllt, manche auch weit übertroffen. Das ist das Verdienst der gesamten kommunalen Familie im Gleichklang mit den wissensreichen Mitarbeitenden.

1997 – 2000

Sieben Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Mai 1997 mit der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages die KUBUS Kommunalbe-

ratung und Service GmbH gegründet. Die Bedarfe der Mitglieder des Städte- und Gemeindetages MV e. V. nach konkreter Unterstützung waren so gestiegen, dass dies über die Vereinsarbeit nicht mehr realisierbar war. Daher wurde im Städte- und Gemeindetag der Entschluss gefasst, eine Kommunalberatung für die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, insbesondere für Kommunen, kommunale Zweckverbände sowie deren Einrichtungen, zu gründen. Als Geschäftsführer wurde Hans-Werner Reimers eingestellt. Gestartet wurde mit einer »Handvoll« Mitarbeiter*innen. Zunächst konzentrierten sich die Aufträge auf Organisationsberatungen, Gebührenerkalkulationen sowie Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen.

2000 – 2010

Das Konzept ging auf. Die KUBUS GmbH

wuchs langsam. Ende 2000 kam der Städtebund Schleswig-Holstein e. V. als zweiter Gesellschafter hinzu. Damit war die KUBUS GmbH die Kommunalberatung für bereits zwei norddeutsche Bundesländer auf Gemeinde- und Städteebene.

Anfang 2002 schlossen sich die Landkreistage aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein als weitere Gesellschafter an. Die KUBUS GmbH war somit nun eine Kommunalberatung, die von vier kommunalen Spitzenverbänden getragen wurde. 2002 waren bereits 13 Mitarbeiter*innen in der KUBUS GmbH angestellt. Die Umsätze lagen bei 783.000 Euro – 1998 waren es 543.000 DM. Innerhalb von vier Jahren haben sich die Umsätze somit fast verdreifacht!

Neben dem Hauptsitz in Schwerin gab es in der Zeit von 2000 bis 2004 zwischenzeitlich ein Büro in Kiel. Das Fahrwasser der KUBUS GmbH war nicht immer ruhig. Sie musste sich auch in harten Zeiten bewähren und schaffte dies immer mit der Unterstützung der Gesellschafter, damals wie heute.

2010 – 2015

Die KUBUS GmbH war stets bestrebt, Leistungen anzubieten, die den Kommunen und Zweckverbänden einen Mehrwert liefern. Seit 2010 hatten die öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit, über die KUBUS GmbH ihren Energiebedarf ausschreiben zu lassen. Dazu hat die KUBUS GmbH ein neues elektronisches rechtssicheres Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion entwickelt. Aufgrund dieser Vorgehensweise war es möglich, den öffentlichen Auftraggebern günstige Energiepreise zu beschaffen und die KUBUS GmbH besaß damit über Jahre hinweg einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern.

2011 waren dann bereits 18 Mitarbeiter*innen bei der KUBUS GmbH tätig. Die erfolgreiche Arbeit sprach sich auch in anderen Bundesländern herum. So wurde dann im Juli 2011 ein Kooperationsvertrag mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt geschlossen.

Im Jahr 2012 erfolgte die Bewerbung zur Auswahl als Kooperationspartner, um mit Bündelausschreibungen die kommunale Energiebeschaffung in Bayern sicherzustellen. Aus diesem Verfahren ging die KUBUS GmbH erfolgreich hervor. Bereits Ende 2012 begann die Vorbereitung der ersten Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für bayerische Kommunen und Zweckverbände. Die Resonanz übertraf die Erwartungen weit und so mussten zügig weitere Mitarbeiter*innen eingestellt werden. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen lag 2013 bei 28 und der Umsatz betrug 2.610.000 Euro.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag AöR im Bereich der Bündelausschreibungen und damit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Bayern, war es nur eine Frage der Zeit bis ein Büro in München eröffnet wurde – das war dann im April 2014 der Fall. Mit der Eröffnung des Büros wurden die Leistun-

gen in Bayern auch auf die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren sowie die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen ausgedehnt.

2015 durften wir den Bayerischen Gemeindetag AöR als fünften Gesellschafter der KUBUS GmbH begrüßen. Eine Verzahnung von fünf kommunalen Spitzenverbänden aus drei Bundesländern ist in Deutschland einzigartig und spiegelt damit auch den Stellenwert der KUBUS GmbH in der kommunalen Familie wider.

2015 – 2020

Nachdem Frau Buchholz ein knappes Jahr die interimswise Geschäftsführung übernahm, wurde ab Februar 2017 Herr Bargfrede der neue KUBUS-Geschäftsführer. Es war indessen gelungen, auch in Bayern zu einem gefragten, zuverlässigen und einem immer auf Augenhöhe zu den Kunden stehendem Dienstleister zu werden. Dieses galt es zu stabilisieren und auszubauen. Auch dieses ist absolut gelungen. Die Nachfrage zur Ausschreibung von Energielieferleistungen sowie zur Kalkulation von Beiträgen und Gebühren ist ungebremst und wächst stetig weiter. Darüber hinaus werden dort auch vereinzelt Projekte aus dem Bereich Verwaltungsmanagement durchgeführt.



| Aufsichtsratsvorsitzender Reinhard Dettmann

Im Oktober 2018 konnte ein weiterer Kooperationspartner, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, gewonnen werden.

2020 – 2022

Anfang 2020 verbreitete sich das Coronavirus weltweit und löste eine Pandemie aus. Das stellte alle vor neue Herausforderungen. Die Kommunen mussten mit einmal neue Aufgaben wahrnehmen. Mitarbeiter*innen wurden ins Homeoffice geschickt. Es fehlte den Kommunen an Geld und Zeit. Das bekam auch die KUBUS GmbH zu spüren. Es ist gelungen ohne Kurzarbeit und Entlassungen durch diese schwierige Zeit zu kommen. Aufgrund der guten digitalen Ausstattung innerhalb von KUBUS war es auch schon vor Corona möglich im Homeoffice zu arbeiten. Diese Herausforderung wurde gut gemeistert. Bereits im darauffolgenden Jahr konnten auch im Bereich Verwaltungsmanagement wieder Aufträge auf ähnlichem Niveau wie vor Corona akquiriert werden.

Bereits im Laufe des letzten Jahres war erkennbar, dass die Energiepreise stark steigen würden. Die Situation verschärft sich jetzt noch einmal durch den grausamen Krieg gegen die Ukraine massiv. Sowohl die Lieferanten als auch die Kunden sind verunsichert. Für die Lieferanten ist es augenblicklich wichtig, schnell zu wissen, für welche Ausschreibungen sie den Zuschlag erhalten, um sich auch noch den Preis zu sichern, von welchem sie bei ihrer Kalkulation ausgegangen sind. Und wir alle wissen, dass dieser Markt sehr volatil ist. Sie, liebe Kunden, möchten den unter diesen Umständen günstigsten Preis erhalten. Durch die jahrelange Erfahrung und den guten Kontakt zu den Bietern versuchen die Mitarbeiter*innen bei KUBUS alles, was möglich ist, um Ihren Wünschen nach günstigen Preisen und zuverlässigen Lieferanten nachzukommen.

Heute ist die KUBUS GmbH ein gesundes mittelständiges und zukunftsfähiges Unternehmen mit 35 Mitarbeiter*innen, vor allem in den Büros in Schwerin und München. Aber auch in Kiel wurde 2020 das Büro im Hause der kommunalen Selbstverwaltung wiedereröffnet. Die Aufgabenstellungen haben sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den immer komplexer werdenden Aufgaben der Kommunen stetig verändert und werden dies auch weiter tun. Aber die grundlegende Aufgabenstellung, die Unterstützung der Kommunen bei ihren Aufgaben mit Produkten und Dienstleistungen, ist unverändert.

Persönliche Danksagungen

Liebe Gesellschafter, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in den zurückliegenden Jahren und hoffe zugleich auf Ihre weitere Unterstützung in den folgenden Jahren. Es war die richtige Entscheidung vor 25 Jahren, die KUBUS GmbH zu gründen!

Liebe Kunden, Ihnen danke ich besonders. Durch Sie ist die KUBUS GmbH zu dem geworden, was sie nunmehr seit 25 Jahren ist – eine Kommunalberatung, die Ihr Vertrauen genießt, auf die Sie sich verlassen können und die mit Unterstützung ihrer Gesellschafter bestrebt ist, Ihnen Leis-

*tungen anzubieten, die Sie in Ihrem Wirken für die Bürger*innen voranbringen.*

*Ich bedanke mich nicht zuletzt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KUBUS GmbH, den derzeitigen, aber auch denjenigen, die hier in den vergangenen 25 Jahren zu dem Erfolg beigetragen haben. Die KUBUS GmbH lebt von dem intensiven Engagement und der großen Kompetenz ihrer Mitarbeiter*innen, die sich zu Recht immer als Teil der kommunalen Familie verstehen.*

Ich wünsche der KUBUS GmbH auch für die nächsten 25 Jahre alles Gute, viel Erfolg und vor allem weiter die Fähigkeit, die Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, zu antizipieren und hierfür Lösungen zu entwickeln. Unsere Kommunen sind die Basis unserer Demokratie! Ich freue mich darauf, die Arbeit der KUBUS GmbH als Aufsichtsratsvorsitzender weiterhin begleiten zu dürfen.

Ihr Dr. Reinhard Dettmann

Grußworte von Gesellschaftern

von Andreas Wellmann

KUBUS wird 25 Jahre – 25 Jahre... oder 300 Monate... oder 9131 Tage... Kommunalberatung aus M-V.



I Andreas Wellmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ein Vierteljahrhundert jedenfalls unterstützt die KUBUS GmbH nun bereits unsere Kommunen im Land und hat sich damit als wichtiger Ansprechpartner für unsere Städte und Gemeinden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den Vertretungen vor Ort etabliert. Darauf ist der Städte- und Gemeindegtag M-V e. V. stolz, denn aus unserem Verband entstammt die Idee. Über die Jahre hinweg konnten gute kommunale Partner gefunden werden, die der KUBUS eine breite kommunale Basis bieten.

Wir alle in der kommunalen Familie wissen, welchen Herausforderungen unsere Kommunen regelmäßig ausgesetzt sind und dass diese auch nicht geringer werden. Waren wir erst noch auf gutem Kurs in Sachen Konsolidierung unserer Haushalte und Abbau des über Jahre hinweg aufgelaufenen Investitionsstaus, stehen wir nun vor besonders hohen Hürden, die niemand von uns sich je hätte vorstellen können – permanentes Krisenmanagement, Fachkräftemangel und Preissteigerungen in fast allen Bereichen.

Umso wichtiger ist es, erfahrene und verlässliche Partner an seiner Seite zu wissen. Hierzu zähle ich unsere KUBUS GmbH, die in den vergangenen Jahren vor allem im Bereich Energieausschreibung bundesweit Erfolge verzeichnen und somit auch personell wachsen konnte. Mittlerweile arbeiten rund 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Schwerin, Kiel und München. Wir sind stolz auf das Team, das unsere Kommunen in Sachen betriebswirtschaftliche Betätigung, rechtssichere Kalkulationen, Stellenplanerstellung oder auch Stellenbewertungsprozessen kompetent und unterstützend zur Seite steht. »Gemeinsam mehr erreichen« lautet das Motto der vielen Sammelausschreibungen, ob nun im Bereich der Feuerwehrbeschaffung oder wie bereits erwähnt im Bereich der Energieversorgung. Über diesen Weg der Zusammenarbeit konnten unsere Kommunen jedenfalls ihre Mittel effizienter einsetzen.

Mit Volker Bargfrede als Geschäftsführer steht ein kompetenter Fachmann und eine erfahrene Führungspersönlichkeit an der Spitze. Er hat die Mitarbeitenden der Gesellschaft auch durch die schwierige Coronaphase motivierend geleitet und das richtige Gespür für wichtige Weichenstellungen.

Die Zeiten ändern sich, doch KUBUS als verlässlicher Partner bleibt und behält den Überblick. Wir sagen daher: Auf die nächsten 25 Jahre, oder 300 Monate oder 9131 Tage kompetente Kommunalberatung aus Mecklenburg-Vorpommern!

von Juliane Thimet

Was für ein wunderschönes Jubiläumsalter das ist! Bezogen auf einen Menschen wäre dieser nun erwachsen, die Ausbildung abgeschlos-

sen, also erfahren, und zugleich voller Schwung und Energie.



I Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindegtags

Als Bayerischer Gemeindegtag sind wir in das Leben der KUBUS vor rund zehn Jahren getreten. Dort haben wir uns über den »Kooperationsvertrag zur Durchführung von Bündelausschreibungen für die kommunale Energiebeschaffung in Bayern« kennengelernt. Damals waren noch – neben dem Bayerischen Gemeindegtag – die ipse Service GmbH und die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH am Start. Die damit begründeten Bündelausschreibungen wurden zu einem vollen Erfolg. Das Konzept fand Nachahmer und zieht sich bis heute durch die ständig wachsende Angebotspalette der KUBUS. Seit dem Jahr 2014 gibt es auch ein Büro in München, das quasi um die Ecke vom Bayerischen Gemeindegtag liegt.

Wir freuen uns, mit der KUBUS damit vor Ort einen nicht zuletzt im Beitragsrecht und im Friedhofsrecht Akzente setzenden Partner für das kommunale Beratungsangebot gefunden zu haben.

Gemeinsam sind wir als Gesellschafter stark und tragen die Impulse und Ideen, die von dieser Gesellschaft, von ihrem hochgeschätzten Geschäftsführer sowie dem Team der KUBUS GmbH ausgehen, immer wieder gerne mit.

von Marc Ziertmann

Der Städtebund Schleswig-Holstein als Gesellschafter gratuliert der KUBUS GmbH herzlich zu 25 Jahren Kompetenz und Dienstleistungen für die Kommunen und dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden für den allgemeinwohlorientierten Einsatz für die kommunale Ebene.

25 Jahre beinhalten eine wechselvolle Geschichte der Gesellschaft, es hat sich aber gezeigt, dass der seinerzeit eingeschlagene Weg, den Kommunen über eine Gesellschaft in Trägerschaft kommunaler Landesverbände eigene Beratungsstrukturen für aktuelle Herausforderungen anzubieten, sich als gut und richtig erwiesen hat.

Am Puls der Zeit, mit Lösungen für Herausforderungen aus der Praxis gepaart mit sinnvollen Innovationen haben der Gesellschaft einen festen Platz im Spektrum der Dienstleister für Kommunen eingebracht. Dabei wurde zwischenzeitlich ein Erfahrungsschatz aufgebaut, den auch die Schleswig-Holsteinischen Kommunen nicht mehr missen wollen und der die Gesellschaft in der Vergangenheit und Zukunft auch für Kooperationen über den Wirkungskreis der Gesellschafter hinaus attraktiv gemacht hat.

Mit ihrem überzeugenden Dienstleistungsangebot bietet sie z. B. auch im Auftrag der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung für die kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen an, die in be-

sonderer Weise dazu geeignet sind, den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns Ausdruck zu verleihen.

Für die Bewältigung der kommunalen Zukunftsaufgaben wird es weiter spezialisierten Sachverstands bedürfen, weshalb wir uns gemeinsam mit der KUBUS GmbH auf die nächsten 25 Jahre freuen, um gemeinsam für die Kommunen maßgeschneiderte Beratungsangebote und Dienstleistungen zu entwickeln.



| Marc Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein



25 JAHRE – WIE SEHEN UNSERE KUNDEN UNSERE LEISTUNGEN UND WAS WÜNSCHEN SIE SICH?

von Herrn Köppl, Stadt Quickborn

Die Stadtverwaltung Quickborn arbeitet mit der KUBUS GmbH seit deren Gründung vor 25 Jahren vertrauensvoll und eng zusammen.

Regelmäßig werden von KUBUS Stellenbewertungen durchgeführt, dazu kommen Entwürfe und Kostenkalkulationen für kommunale Satzungen. Ein drittes Gebiet der Zusammenarbeit ist die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen.

Fachlich und inhaltlich ist die Arbeit von KUBUS einwandfrei. Besonders herauszuheben ist jedoch die persönliche und vertrauensvolle Kommunikation. Feste Ansprechpartner ermöglichen schnelle und zielführende Kommunikation, welche auch bei selten auftretenden Proble-

men ehrlich und lösungsorientiert ist. Nutzen Sie weiterhin Ihre Stärken in der Kommunikation und gehen Sie den erfolgreichen Weg weiter. Kombinieren Sie weiterhin fachliche und personelle Kompetenz zum Wohle Ihrer Kunden!

von Frau Nennung, Gemeinde Aurach

Wir arbeiten auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages seit 2017 mit der KUBUS GmbH, Büro München, zusammen.

2017 ging es um die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages für die Erneuerung und Verbesserung unserer Entwässerungsanlage. Neben der Kalkulation des Verbesserungsbeitrages und der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und die Entwässerung hat KUBUS unsere Bestattungsgebühren neu kalkuliert.

Im Moment wird die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren bearbeitet. Daneben hat KUBUS 2019 ein Organisationsgutachten für die Verwaltung der Gemeinde Aurach erstellt, dessen Ergebnisse mittlerweile umgesetzt worden sind. Insbesondere wurde die Personalsituation deutlich verbessert.

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Die KUBUS GmbH – das sind:

- 25 Jahre Erfahrung
- 25 Jahre Wissen
- 25 Jahre Ansprechpartnerin für Kommunen und Gemeinden
- 25 Jahre Teil der kommunalen Familie
- 25 Jahre Impulse, Innovationen und Ideen

25
JAHRE 1997 – 2022

www.kubus-mv.de



Die KUBUS GmbH,
Kompetenz für
Kommunen –
vertrauensvoll,
ehrlich,
lösungsorientiert
und professionell

KUBUS geht auf die besonderen Belange der Gemeinde ein und drängt kein festes Schema auf. Neben der professionellen und kompetenten Bearbeitung der Aufträge erhält die Gemeinde auch Unterstützung bei Problemen, die sich bei der Umsetzung von Satzungen oder Untersuchungen in der Praxis ergeben. Für bayerische Gemeinden wäre wünschenswert, dass der Standort München personell und von den Aufgabenbereichen her weiter ausgebaut wird und damit die Serviceleistungen verstärkt und erweitert werden. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

von Herrn Heilmann, Eigenbetrieb Kaiserbäder Insel Usedom

Seit 2016 arbeiten wir vertrauensvoll zusammen. Wir bearbeiten zusammen unser Vor- und Nachkalkulationen zu Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, sowie den dazugehörigen Satzungen.

Sie arbeiten sehr professionell und immer im gemeinsam abgestimmten Zeitrahmen. Nach unserer Meinung arbeiten Sie sehr praxisorientiert und sind immer auf dem neuesten Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen. Das zeigt unser Vergleich mit anderen Büros immer auf's Neue.

Gehen sie ruhig noch offener mit Ihrer vollen Angebotspalette auf den Weg. Die Kommunen haben zum Teil viel Beratungsbedarf. Vielleicht wäre ein weiteres Feld für unsere Unterstützung die Aufstellung und anfängliche Begleitung vom Vergabemanagement. Wir bedanken uns bei Ihnen und wünschen alles Gute für die nächsten 25 Jahre.

von Frau Prusseit, Stadt Teterow

Die Zusammenarbeit zwischen der KUBUS GmbH und der Bergringstadt Teterow hat mit der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12 für die Freiwillige Feuerwehr im Jahre 1999 begonnen.

Seitdem nutzt die Bergringstadt Teterow für alle Fahrzeugbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr das gesamte Dienstleistungspaket, von der Erstellung des Leistungsverzeichnisses über die Durchführung der Ausschreibung, die Zuschlagsvorbereitung und das gesamte Vertragsmanagement einschließlich technischer Abstimmungen bis hin zur technischen Abnahme der Fahrzeuge vor der Auslieferung.

Gemeinsam mit Ihnen haben wir 2020 die Kalkulation von Gebühren für Leistungen und Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet.

Der Bergringstadt Teterow steht mit der KUBUS GmbH ein verlässlicher Partner beim Beschaffungsverfahren für die Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr zur Seite. Dies ermöglicht die notwendige Feuerwehrfahrzeugtechnik in hoher Qualität und DIN-gerecht zu beschaffen. Die Bergringstadt Teterow profitiert dabei von dem umfangreichen Wissen der KUBUS-Mitarbeiter*innen und kann sich auf ihre fachliche Kompetenz verlassen.

Für uns wäre es wichtig, dass die gute Zusammenarbeit so weitergeführt wird und wir auch künftig auf die kompetente und sachkundige Unterstützung der KUBUS GmbH bauen können.



STUDIERENDE UND KOOPERATIONEN MIT HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

von Volker Bargfrede

Seit Jahren engagiert sich die KUBUS GmbH in der Interaktion und Kooperation mit Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und vor allem mit Studierenden aus verschiedenen Fakultäten. Wir verstehen uns dabei als Partner in dem interdisziplinären Teamwork zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Einige Kolleg*innen der KUBUS GmbH sind im Rahmen von Mentor*innen-Patenschaften engagiert, andere als Wirtschaftspartner*innen für fachbezogene Vorträge und Veranstaltungen. Auf den Firmenkontaktbörsen der Hochschulen, insbesondere im Land Mecklenburg-Vorpommern, sind wir selbstverständlich regelmäßig vertreten. Auch hier bieten wir uns für Praktika-, Stellen- und Thesis-Angebote an.

Regelmäßig begleiten wir Praktikant*innen und Werkstudent*innen, aber auch Absolvent*innen, die bei uns ihre berufliche Laufbahn beginnen, häufig auch langfristig verbringen und sich weiterentwickeln.

Dafür bieten wir auch schon während der studienbegleitenden Zeit die Möglichkeit von praxisnaher Ausbildung und auch von Fortbildung am Arbeitsplatz. Junge Studierende auf Augenhöhe wahrzunehmen, ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Sicherlich gehören diese Maßnahmen auch zu unserem Recruiting, aber das ist nicht in erster Linie die treibende Motivation für uns.

Selbstverständlich kennen wir auch innerbetriebliche Reaktionen, dass gelegentlich zunächst der Aufwand betrachtet wird, den die Gewährleistung von Praktika verursachen kann. Dieses sollte auch nicht unterschätzt werden. Unser Anspruch, im Rahmen von Praktika eine gute Lern- und Entwicklungsmöglichkeit anzubieten, bedeutet auch Aufwand und Verpflichtung. Aber der Verpflichtung stellen wir uns gern und den Aufwand nehmen wir an, denn in der Regel ist das eine Situation, von der alle Beteiligten in großem Maße profitieren, im Sinn einer klassischen Win-win Situation. Praktikant*innen und Werkstudent*innen sind keine »billigen Arbeitskräfte«, auch wenn sie uns wirkungs-

voll unterstützen. Vielmehr profitieren wir auch von der Neugier, der Motivation und dem Engagement wie auch den wissenschaftlichen Impulsen und Innovationen, die diese jungen Kolleg*innen mit- und einbringen. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Impulse erhalten wir zudem noch aus der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Nachfolgend lassen wir mit Frau Rizgui, eine Studierende (Public Management) der FH Nordhausen, die ihr 6-monatiges Praktikum bei KUBUS GmbH absolviert, sowie mit Herrn Leptien, Student (Wirtschaftsrecht) an der FH Wismar, der im Anschluss an sein 6-monatiges Praktikum jetzt als Werkstudent bei uns tätig ist, eine junge Kollegin und einen jungen Kollegen zu Wort kommen, die uns wirkungsvoll unterstützen und uns viel Freude bereiten. Sie beschreiben ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen bei der KUBUS GmbH.

Feirouz Rizgui, Praktikantin: Gefördert und Gefördert werden – das ist mein persönliches Motto, mit dem ich nach dem Abitur in meiner Heimatstadt Hamburg bewusst nach Nordhausen gezogen bin.

An der Hochschule Nordhausen habe ich mich für den vielseitigen Studiengang Public Management immatrikuliert. Für die praxisnahe Umsetzung der Modul Inhalte sind im Studiengang zwei berufspraktische Studiensemester obligatorisch. Im Zuge dessen erlange ich mit Abschluss des sechsmonatigen Praktikums bei der KUBUS GmbH und der damit verbundenen Bachelorarbeit meinen Bachelor of Arts und die Befähigung für die Beamtenlaufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Vorgesehen ist, dass sich mein Praktikum über sämtliche Kernbereiche der KUBUS GmbH erstreckt. Bisher wurde ich im Bereich der Energiebeschaffung für Kommunen (Vergabeverfahren) eingesetzt.

Meine Persönlichkeit lässt sich mit großem Elan sowie Durchsetzungs- und innovativem Denkvermögen unterstreichen. Deshalb habe ich das Anforderungsprofil für die Praktikantenstelle als Herausforderung wahrgenommen. Bei der KUBUS GmbH kann man sich von stereotypischen Praktikantenaufgaben verabschieden, denn hier wird man als vollwertiges Teammitglied angesehen und behandelt. Dies spiegelt zum Beispiel die starke Einbindung in die Teambesprechungen oder auch die Anerkennung und Wertschätzung von selbsterbrachten Leistungen wider. Weiterhin spielen für mich Prozessoptimierung und zeitgemäße bzw. aufgeschlossene Arbeitsweisen eine essenzielle Rolle. Aufgrund der Tatsache, dass dies auch im Sinne des Unternehmens ist, werden auch

meine Vorschläge und Ideen angehört und gegebenenfalls berücksichtigt. Im Übrigen ragt die KUBUS GmbH mit einem äußerst angenehmen Arbeitsklima, dem kontinuierlichen Austausch von Fachwissen unter Kolleginnen und Kollegen sowie einer Open-Door-Policy heraus. Die KUBUS GmbH zeichnet sich aufgrund ihrer bundesweit einzigartigen Verzahnung von kommunalem Know-how aus, jedoch kann sich das Unternehmen auch mit ihrem Know-how im Umgang mit Praktikanten brüsten – Davon bin ich überzeugt.

Yannick Leptien, Werkstudent: Ich kam zur Durchführung meines Pflichtpraktikums im Studiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar zur KUBUS GmbH. Aufmerksam wurde ich auf das Unternehmen durch positive Hinweise seitens einiger Kommilitonen, die ebenfalls bei KUBUS tätig waren.

Da mir das Konzept und die Themenbereiche zusagten, beschloss ich, mich auf eine Praktikantenstelle zu bewerben und arbeite nun seit knapp über einem Jahr im Team von KUBUS. Vom ersten Tag an wurde ich in ein angenehmes Betriebsklima aufgenommen und schnell in startende oder bereits laufende Projekte integriert. Mein Hauptaufgabengebiet liegt im Bereich Organisationsmanagement, wo ich an Organisationsuntersuchungen, Stellenbedarfsmessungen und Prozessanalysen mitwirke. Meine Tätigkeiten entwickelten sich durch anhaltende Unterstützung und Anweisung durch erfahrene Kolleg*innen von einfachen Zuarbeiten hin zu komplexeren Teilaufgaben innerhalb größerer Projekte. Mit der Zeit erweiterte sich das Spektrum meiner Tätigkeitsbereiche mehr und mehr, so konnte ich beispielsweise auch Einblicke in den Prozess der Stellenbewertung bekommen.

Besonders der Einblick in die kommunalen Verwaltungen gefällt mir an der Arbeit bei KUBUS. Durch die Mitarbeit an mehreren Projekten in unterschiedlichen Verwaltungen habe ich einen Blick hinter die Kulissen werfen können und erst dadurch einen Überblick bekommen, was in einer Gemeinde überhaupt alles bearbeitet werden muss. Hinsichtlich meines Studiums ermöglichte mir die Arbeit bei der KUBUS GmbH einen vertiefenden Blick auf Themengebiete, die in meinem Studium bislang nur oberflächlich angeschnitten wurden, wie beispielsweise dem öffentlichen Rechtswesen und dem Tarifrecht nach TVöD. Ich kann jedem Studenten, der sich für die Themengebiete Organisationsmanagement und Öffentliches Recht interessiert und nach einem Unternehmen mit einem funktionierenden Team und angenehmen Umfeld sucht, eine Zusammenarbeit mit KUBUS wärmstens empfehlen.



Personalbedarfsermittlung – welche Methoden sind hilfreich um Personal optimal zu planen und einzusetzen

METHODEN DER ARBEITSZEITERFASSUNG IM RAHMEN EINER PERSONALBEDARFSERMITTLUNG

Aufgrund von Aspekten wie der fortschreitenden Digitalisierung nimmt die Aufgabenspanne der kommunalen Verwaltungen stetig zu. Sie sehen sich neuen Aufgaben, wie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes oder der sich verändernden Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gegenübergestellt.

Hierfür müssen genügend Ressourcen geschaffen werden, um diese Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Die wichtigste Ressource bildet hierbei das Personal, welches jedoch nicht im grenzenlosen Maße zur Verfügung steht. Aus diesem Grund empfiehlt sich für viele Verwaltungseinrichtungen eine Personalbedarfsermittlung, um Personal optimal zu planen und einzusetzen.

Grundlage für eine solche Ermittlung stellen die vorhandenen Aufgaben und Prozesse, die anfallenden Arbeitsmengen (Fallzahlen, Vorkommenshäufigkeiten), die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Falles sowie die Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft dar. Für die Erhebung der benötigten Grunddaten werden verschiedenste Methoden empfohlen, welche an die unterschiedlichen Aufgabenarten angepasst sind.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung werden die Aufgaben in neue Aufgaben, quantifizierbare (oder messbare) Aufgaben und dispositiv-kreative Aufgaben unterteilt.¹

Methode »Selbstaufschreibung«

Quantifizierbare Aufgaben können bezüglich ihrer Menge und Bearbeitungszeit objektiv und exakt gemessen werden. Für diese Aufgabenart eignet sich die Methode der »Selbstaufschreibung« am besten.² Bei der Selbstaufschreibung werden die erforderlichen Informationen

[1] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesverwaltungsamt, Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung, Stand 25. August 2021, S. 39 ff.

[2] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesverwaltungsamt, Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung, Stand 25. August 2021, S. 132

Die aufgewendete Ist-Bearbeitungszeit kann als Momentaufnahme durch eine externe Person mit einer Stoppuhr gemessen werden.



(Aufgaben, Fallzahlen, Bearbeitungszeit) über einen repräsentativen Zeitraum von den Mitarbeitenden der Verwaltung mittels eines vorbereiteten, im besten Falle IT-gestützten, Formulars selbstständig erfasst. Somit werden die Arbeitnehmer direkt in die Personalbedarfsermittlung integriert, wodurch die Akzeptanz gegenüber der Untersuchung und Bemessung in den Organisationseinheiten steigt.

Außerdem sind die Qualität und das Aufwand-Nutzen-Verhältnis der erhobenen Daten bei ausreichender Vorbereitung in der Regel besonders gut. Da die Aufschreibung ohne Kontrolle durchgeführt wird, sollten jedoch die hierbei aufgenommenen Daten nachträglich durch eine Führungskraft plausibilisiert werden.

Methode »analytisches Schätzen«

Dispositiv-kreative Aufgaben hingegen lassen sich in Sachen Arbeitsmenge und Bearbeitungszeit oftmals nicht hinreichend genau bestimmen. Bei ihnen handelt es sich überwiegend um Aufgaben mit geistig-schöpferischen und planenden Elementen. Eine Selbstaufschreibung

würde hier nicht zu aussagekräftigen Daten führen, weshalb hier die Methode des »Analytischen Schätzens« empfohlen wird.³

Anders als der Name vielleicht suggerieren mag, ist das Analytische Schätzverfahren genauer und darf nicht mit »Raten« gleichgesetzt werden. Die Daten werden hierbei durch Erfahrungen der Mitarbeitenden und des/der Organisationsberaters/-in sowie dem Abgleich bereits bekannter Daten aus vorherigen Organisationsuntersuchungen oder anderen Bereichen der Organisationseinheit ermittelt. Um dies möglichst genau durchzuführen, wird die zu untersuchende Aufgabe/der zu untersuchende Prozess in kleinere Teilprozesse/Arbeitsschritte aufgeteilt und anschließend analysiert und geschätzt. Diese Prozessaufteilung erleichtert den Schätzvorgang und minimiert eventuelle Schätzfehler.

Methodenmix »Multimomentaufnahme«

Die genannten Methoden sind nicht zwangsweise getrennt voneinander durchzuführen, sondern können im Rahmen eines sogenannten »Methodenmix« mit weiteren Techniken kombiniert werden, um ein aussagekräftigeres Ergebnis zu erhalten oder die erhobenen Daten zu plausibilisieren.

Eine solche Methode, welche sich sehr gut zur Plausibilisierung eignet, ist die »Multimomentaufnahme« (kurz: MMA).⁴ Die MMA ist ein

[3] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesverwaltungsamt, Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung, Stand 25. August 2021, S. 155

[4] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesverwaltungsamt, Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung, Stand 25. August 2021, S. 189

Stichprobenverfahren von Kurzzeitbeobachtungen an gleichartigen Arbeitsplätzen, bei der die in dem Zeitraum der Momentaufnahme anfallenden Aufgaben genau registriert und erfasst werden. Werden genügend solcher Erfassungen bei gleichartigen Aufgaben getätigt, können somit aussagekräftige Daten zu der entsprechenden (Teil-)Aufgabe gesammelt bzw. plausibilisiert werden. Der Aufwand einer MMA ist vergleichsweise gering und bietet als mögliche Ergänzung zu einer Eigenerhebung (bspw. Selbstaufschreibung) eine verifizierende Komponente.

Diese Komponente ist ebenfalls bei der Zeitaufnahme durch eine Organisationsberatung gegeben. In diesem Fall wird die aufgewendete Ist-Bearbeitungszeit direkt durch eine anwesende externe Person mit einer Stoppuhr oder Ähnlichem gemessen. Die Messung kann sich entweder stichprobenartig auf einzelne Aufgaben oder Prozessabschnitte (Einzelzeitmessung) oder auf den gesamten Erhebungszeitraum (Fortschrittszeitmessung) beziehen. Diese Form der Plausibilisierung eignet sich besonders für körperliche oder optisch leicht abgrenzbare Aufgaben oder Prozesse. Bei optisch schwerer abgrenzbaren Prozessen kann diese Zeitaufnahme ebenfalls angewendet werden, wenn Prozessbeginn und -ende klar auszumachen sind.

Methodenauswahl projektbezogen anpassen

Diese Aufzählung der Methoden zur Personalbedarfsermittlung ist nicht abschließend, sondern soll einen Ausblick auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geben. Bei jedem Projekt ist die Methodenauswahl aufs Neue an die bestehenden Gegebenheiten anzupassen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Sprechen Sie unser Team Verwaltungsmanagement für Ihre Wünsche zu einer Personalbedarfsermittlung daher diesbezüglich gerne an. Wir ermitteln gemeinsam mit Ihnen die optimale Herangehensweise und Unterstützung für Ihre Organisationsuntersuchung.

IHRE KONTAKTPERSONEN

Kerstin Menge, Dipl.-Ingenieurin oec., REFA-Arbeitsorganisatorin

☎ 0385/30 31-271
✉ menge@kubus-mv.de

Jana Pornhagen, Assessorin jur.

☎ 0385/30 31-276
✉ pornhagen@kubus-mv.de

Arne Köster, Dipl.-Betriebswirt

☎ 0385/30 31-278
✉ koester@kubus-mv.de

Steigende Energiepreise – öffentliche Auftraggeber müssen sich anpassen und noch schneller entscheiden, um Angebote zu erhalten.



AUSWIRKUNGEN DER ENERGIEKRISE AUF ENERGIEAUSSCHREIBUNGEN

Der Russland-Ukraine-Krieg führt nicht nur menschliche Katastrophen und globale Veränderungen herbei, sondern wirkt sich auch ganz konkret alltäglich aus. Neben dem Mangel an bestimmten Produkten im Supermarkt und gestiegenen Endverbraucherpreisen bei Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs, ist der Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise ein wesentlicher Punkt.

In Bezug auf die Energieausschreibungen sind die Folgen deutlich zu spüren. Schon in der letzten Ausgabe des Spektrums wurde erwähnt, dass Lieferanten in Schwierigkeiten geraten sind und dies teilweise auch öffentliche Auftraggeber zu spüren bekommen haben.

Große Mengen bedeuten große Risiken

Der Strom- und Erdgaspreis kennt seit Monaten nur eine Richtung – aufwärts. Die Abbildungen auf der nächsten Seite zeigen die Entwicklung seit 2019. Die Auswirkungen der extrem ansteigenden Preise betreffen nicht nur bestehende Vertragsverhältnisse, die vorzeitig oder auch nach langen Jahren guter Zusammenarbeit von Versorgern gekündigt werden, sondern inzwischen ist auch die Herbeiführung von neuen Strom- oder Erdgaslieferverträgen schwierig. Die Strom- und Erdgaslieferanten wenden aufgrund der starken (stündlichen) Schwankungen ein strenges Risikomanagement an. Waren früher öffentliche Ausschreibungen mit großem Auftragsvolumina attraktiv und um-

kämpft, halten sich Bieter heute oft zurück und bekommen erst unmittelbar vor Ablauf der Fristen Freigaben von Seiten ihrer Geschäftsführung oder aktuelle Preise aus der Beschaffungsabteilung. Große Mengen bedeuten große Risiken.

Bindefristen anpassen

Bindefristen waren bei der Ausschreibung von Energie immer schon ein wesentliches Thema. Doch aktuell können Bieter sich in der Regel 15 Minuten bis 2 Stunden an ihre Angebote gebunden halten. Hier besteht somit ein Anpassungsbedarf der Ausschreibungskonzepte und vor allem der Entscheidungsprozesse bei den öffentlichen Auftraggebern. Bieter hatten teilweise auch von Beteiligungen an Ausschreibungen abgesehen, weil sie befürchteten, dass die öffentlichen Auftraggeber nicht hinreichend über die aktuelle Preisentwicklung vorbereitet seien und eine Vergabeentscheidung deshalb

nicht getroffen werden würde. Hier sieht sich die KUBUS GmbH natürlich in der Pflicht, ihre Kunden entsprechend aufzuklären. Dies geschieht schon im Zuge der Auftragswertschätzung.

Der Check der Börsen gehört daher täglich dazu, genauso wie Vertrauen schaffende Gespräche mit besorgten Auftraggebern sowie potentiellen Bietern. Wer den Bietern aktuell nicht hinreichend Sicherheit gewährleisten kann, wird kaum Angebote erhalten.

Elektronische Ausschreibung nach wie vor gern genutzt

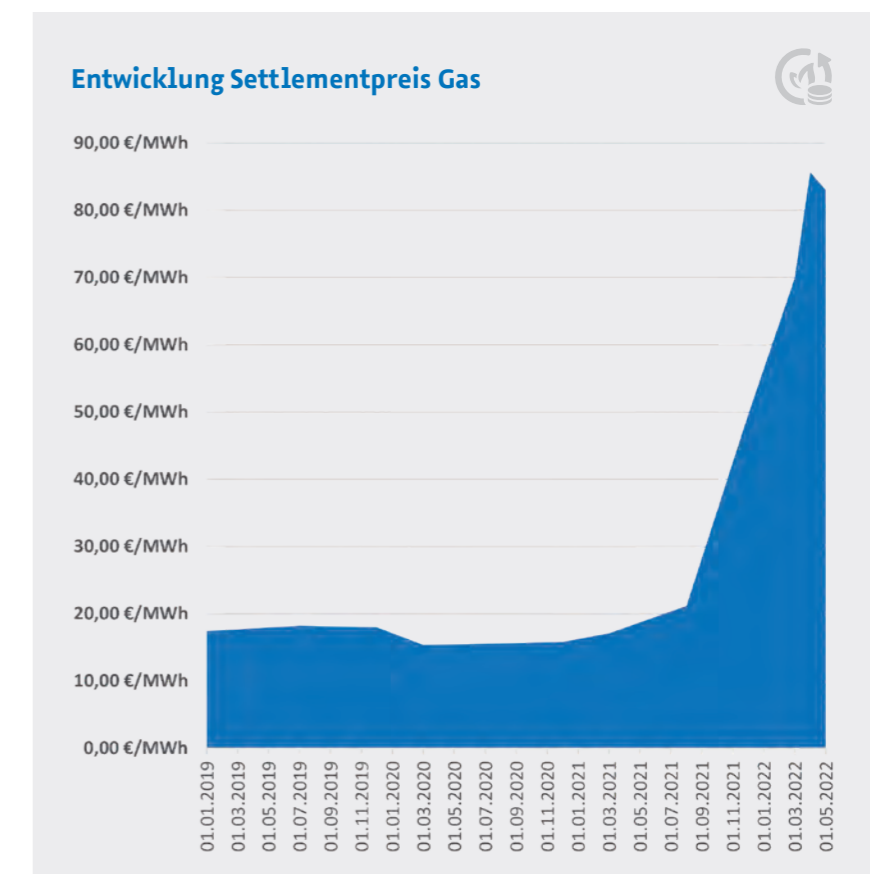
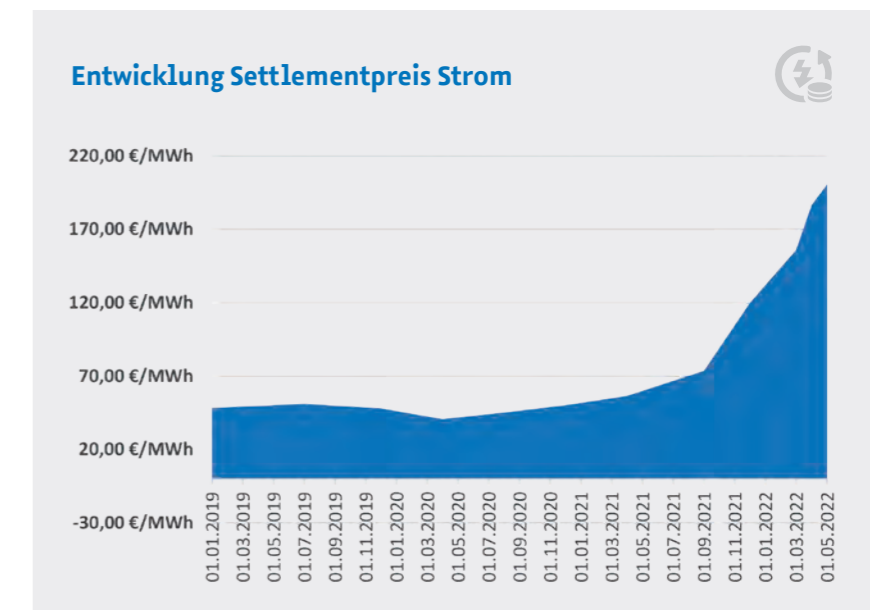
Das Verfahren der elektronischen Ausschreibung mit elektronischer Auktion, wie es die KUBUS GmbH seit 2010 durchführt, bietet hier nach wie vor maximale Transparenz für die Bieter und wird daher von deren Seite gerne bedient.

Je nach Portfolio der auszuschreibenden Abnahmestellen können auch Mehr- und Mindermengenregelungen sinnvoll sein. Teilweise bieten die Versorger ihren Gewerbekunden gar keine Flexibilität mehr, das heißt, es wird eine bestimmte Menge Strom oder Erdgas für den Kunden beschafft und für jede Kilowattstunde mehr oder weniger erfolgt ein Ausgleich. In der Regel sind Toleranzbänder von 10 bis 20 Prozent für die Bieter aber akzeptabel.

Kürzere Laufzeiten empfohlen

Aufgrund des hohen Preisniveaus und der Umstände, die Vorhersagen unmöglich machen, sowie der strengeren Anforderungen auf Bieterseite, ist die Wettbewerbssituation eingeschränkt, sodass die KUBUS GmbH aktuell die Ausschreibung kürzerer Laufzeiten von 1 bis 2 Jahren empfiehlt. Denn am Ende steht die Hoffnung, dass dieser Krieg vorbeigeht und sich die Welt wieder ordnet, obgleich das erforderliche Umdenken im Energiebereich mittelfristig ein Preistreiber bleiben wird, aber womöglich auf einem etwas anderen Niveau und mit besseren Ausschreibungsbedingungen.

Abbildungen Entwicklung der Strom- und Erdgaspreise seit 2019



IHRE KONTAKTPERSON

Katrin Anders, Master of Laws (LL.M.)
 ☎ 0385/30 31-253 ✉ anders@kubus-mv.de

Änderungen im Vergabe- und Energierecht – Zuschlags- und Vertragserfüllungsverbot, Wettbewerbsregister und EEG-Umlage – das ändert sich



AKTUELLES IM VERGABE- UND ENERGIERECHT

Aktuell gibt es einige vergabe- und energierechtliche Regelungen, die es zu beachten gilt.

1. Zuschlags- und Vertragserfüllungsverbot gegenüber Wirtschaftsteilnehmern, die einen Bezug zu Russland aufweisen

Mit der seit dem 9. April in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, werden Wirtschaftsteilnehmer, die einen Bezug zu Russland aufweisen, von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in der EU ausgeschlossen.

Vergaberechtliche Relevanz kommt dem Artikel 5k zu, der unmittelbar gilt und keiner weitergehenden Umsetzung bedarf. Dadurch wird der Katalog der Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 GWB um einen neuen zusätzlichen Ausschlussgrundtatbestand erweitert, der Anwendung findet falls die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind. Artikel 5k ist in zweifacher Hinsicht zu verstehen. Einerseits wird ein Zuschlagsverbot verhängt. Dement-

sprechend wird den öffentlichen Auftraggebern bzw. den Vergabestellen ausdrücklich verboten, öffentliche Aufträge und Konzessionen an Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne des Artikels 5k aufweisen. Darunter sind sowohl russische Bieter, als auch solche Unternehmen zu verstehen, die als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsleihenden tätig sein könnten, sofern mehr als zehn Prozent des Auftragswertes auf die betroffenen Unternehmen entfällt.

Andererseits gilt für schon abgeschlossene Verträge, die einen Bezug zu Russland im Sinne des Artikels 5k haben, ein Vertragserfüllungsverbot. Erfasst sind demnach Verträge, die vor dem 9. April 2022 geschlossen und bei denen die Vergabeverfahren somit beendet sind. Es ist eine sechsmonatige Übergangsfrist bis zum 10. Oktober 2022 vorgesehen ist. Das heißt, die Erfüllung ist erst ab dem 11.10.2022 nicht mehr gestattet, was die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens durch die betroffenen Vergabestellen erforderlich macht. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Verordnung die Zuschlagerteilung bei bereits beendeten Vergabeverfahren nicht rückgängig machen kann. Ein Ermessen steht dem Auf-

traggeber bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen, einen Bieter von dem weiteren Verfahrensablauf auszuschließen oder den Vertrag nach dem 11. Oktober 2022 zu kündigen bzw. seinen Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten, nicht zu.

2. Abfragepflicht beim Wettbewerbsregister

Das Wettbewerbsregister ist eine auf Bundesebene geführte elektronische Datenbank, deren Einführung an die vor einigen Jahren durchgeführte Vergaberechtsreform anschließt und einen weiteren Beitrag zu der Stärkung des fairen Wettbewerbs und der Bekämpfung und Prävention der Wirtschaftskriminalität darstellt. Die aufwändige Prüfung der Bieterreignung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die Vergabestellen sollte durch die Einrichtung des Wettbewerbsregisters und der damit verbundenen Abfrage erleichtert und vereinfacht werden.

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 29. Oktober 2021 gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 WRegG (Wettbewerbsregistergesetz) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz festgestellt, dass die Voraussetzungen vorliegen, die die Nutzung des Registers seitens der betroffenen Auftraggeber ermöglichen. Bisher besteht die Möglichkeit der öffentlichen Auftraggeber bei dem Gewerbezentralregister sowie den Korruptionsregistern der Länder vor der Vergabe eines öffentlichen Auftrags abzufragen, ob Eintragungen für die Bieter vorhanden sind, die deren Eignung zur Auftragsausführung in Frage stellen.

Mit der Errichtung des Wettbewerbsregisters und dessen Führung durch das Bundeskartellamt wird den Vergabestellen bei bestimmten Auftragswerten ab dem 1. Juni 2022 auf ihre Bitte eine einheitliche Möglichkeit zur Abfrage eröffnet. Für öffentliche Auftraggeber gilt die Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG bei Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Doch eine Abfrageoption bei dem Gewerbezentralregister steht den öffentlichen Auftraggebern auf freiwilliger Basis noch für drei Jahre nach Anwendbarkeit der Pflicht zur Abfrage des Wettbewerbsregisters zur Verfügung.

Die konkrete Abfrage beim Wettbewerbsregister in einem Ausschreibungsverfahren wird aber nur dann möglich, wenn sich der Auftraggeber vorab bei der Registerbehörde registriert und intern die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür getroffen hat. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber vorher einen

Antrag zur Registrierung an die Registrierungsbehörde unter Einsatz des Registrierungssystems SAFE gestellt hat.

3. Wegfall der EEG-Umlage

Auch bekannt als »Ökostromumlage« wurde die EEG-Umlage im Jahr 2000 eingeführt. Sie dient dazu, den Ausbau von Solar-, Wind-, Biomasse- und Wasserkraftwerken finanziell zu unterstützen und Grundlage für eine beschleunigte »Umstellung der Stromversorgung auf Erneuerbare Energien« zu schaffen. Sie wird von den Übertragungsnetzbetreibern erhoben und durch Stromlieferanten an die Verbraucher über die Rechnungsstellung weitergegeben. Nun soll sich dies durch das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher ändern.

Beschlossen durch den Bundestag am 28. April 2022 wird – ein halbes Jahr früher als geplant – die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 eingeführt und verpflichtet die Stromlieferanten dazu, diese Absenkung bei der Erstellung der Stromrechnungen an die Verbraucher weiterzureichen.

Die EEG-Umlage wird nach Maßgabe des Artikels 1 des Gesetzes (Änderung des Erneuerbare-Energie-Gesetz) zum 1. Juli 2022 von bislang 3,72 Cent pro Kilowattstunde auf Null ct/kWh gesenkt. Die Absenkung der EEG-Umlage auf Null soll dazu beitragen, dass ein wesentlicher preisbildender Kostenbestandteil für die Stromkunden unterjährig bzw. früher als zum 1. Januar 2023 entfällt. Darüber hinaus wird durch die Abschaffung der EEG-Umlage beabsichtigt, die strombeziehenden Unternehmen und die Verbraucher angesichts der stark gestiegenen Strom- und Energiekosten kurzfristig spürbar zu entlasten.

Da diese Absenkung die Stromlieferverhältnisse unterschiedlich betrifft, sind Übergangsregelungen vorgeschrieben, die gewährleisten sollen, dass diese Entlastung in der Tat bei den Letztverbrauchern und strombeziehenden Unternehmen ankommt. Bei Abschlüssen von neuen Verträgen, die nach der Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen, wird dieser bisher preisbildende Preisbestandteil nicht mehr berücksichtigt. Demgegenüber sind Lieferanten im Rahmen der bestehenden Stromlieferverträge zu entsprechenden Preisänderungen bzw. Preissenkungen nach Maßgabe des Artikels 2 des Gesetzes (Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes) verpflichtet.

E-VERGABE
**Optimieren Sie Ihren
Energieeinkauf.
Mit der KUBUS GmbH!**

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

STROM- UND GASAUSSCHREIBUNG – BUNDESWEIT



*Sie benötigen Strom oder Erdgas für Ihre kommunalen Liegenschaften?
Dann sind Sie bei uns richtig!*

Die KUBUS GmbH führt als einer der Marktführer bundesweit Ausschreibungen mit elektronischer Auktion für öffentliche Auftraggeber durch. Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit der Vorbereitung Ihrer Ausschreibung, damit Sie den für Sie günstigsten Ausschreibungszeitpunkt nicht verpassen. Wir unterstützen Sie dabei.

KUBUS bietet ein komplettes Servicepaket zum wirtschaftlichen Energieeinkauf:

- ◆ Gewährleistung eines vergaberechtlich sicheren elektronischen Ausschreibungsverfahrens
- ◆ intensive Prüfung Ihrer Daten zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung
- ◆ Vorbereitung sämtlicher Ausschreibungsunterlagen inklusive Lieferverträge (von Bekanntmachung bis Zuschlag)
- ◆ Bearbeitung von Bieterfragen, Versand von Bieterinformationen
- ◆ laufende Marktbeobachtung für den optimalen Ausschreibungszeitpunkt
- ◆ komplett elektronische Verfahrensabwicklung (digitalisierter Ausschreibungsprozess) und
- ◆ Dokumentation des Vergabeverfahrens

Dieser transparente, vollständig elektronische Ausschreibungsprozess führt zu einer spürbaren Entlastung Ihrer Verwaltung. Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Unser Service endet nicht mit der Zuschlagserteilung. Auch in schwierigen Zeiten lassen wir Sie nicht im Stich!

IHRE KONTAKTPERSON

Katrin Anders, LL.M.

☎ 0385/30 31-253

✉ anders@kubus-mv.de